



Sommerfreizeit 2022 in Spanien

29.08. – 11.09.2022

Noch mehr Informationen und Eindrücke
vergängerer Sommerfreizeiten findest Du
auf: www.ej-gw.de



Sommerfreizeit 2022 in El Pinar, Spanien

Anmeldung zur Sommerfreizeit 2022

Euch ist nach Urlaub mal nur mit euren Freundinnen und Freunden? Oder ihr seid bereits routinierte Sommerfreizeitlerinnen und -freizeitler?

Dann hält die EJ Gilching-Weßling auch dieses Jahr wieder das perfekte Angebot für euch bereit! Denn die diesjährige Sommerfreizeit geht in die sonige Küstenstadt El Pinar an Spaniens Ostküste.

Untergebracht sind wir in einem Selbstversorgungshaus, das nur 5 Minuten vom Strand entfernt ist. Barcelona und abwechslungsreiche Outdoor-Aktivitäten sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Spaß und tolle Aktivitäten, sowie entspannte Stunden am Strand erwarten dich!

Datum: 29.08. bis 11.09.2022 **Teilnehmende:** mindestens 26 und maximal 30 Teilnehmende **Alter:** 14 bis 16 Jahre **Preis:** 550 EUR
Ort: El Pinar, Spanien **Leistungen:** Anfahrt mit Bus, Betreuung, Vollverpflegung, Unterbringung im gruppeneigenen Haus, Material inklusive, Auto vor Ort **Leitung:** Tobias Vogl, Tobias Königbauer, Emil Pfister, Jasmina Reimann, Kerstin Königbauer +1

Die Anmeldung ist vorläufig. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, bekommst du eine schriftliche Reisebestätigung von uns. Vor der Freizeit wird es einen Infoabend geben, wo du und deine Eltern alle notwendigen Informationen erhalten.

Hiermit melde ich

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Mobilnummer eines Elternteils: _____

E-Mail eines Elternteils: _____

verbindlich zur Jugendfreizeit nach El Pinar, Spanien an.
Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils

Anmeldung bitte an das:
Evang.-Luth. Pfarramt Gilching
Karolinger Str. 30, 82205 Gilching

Fragen an Tobias Vogl
+49 177 8300124
sommerfreizeit@ej-gw.de

Anmeldeschluss:
28.02.2022

Weitere **Ermäßigung** möglich, denn allen soll die Teilnahme möglich sein! Wenden Sie sich bitte an Pfarrer Constantin Greim
+49 8153 4858 oder constantin.greim@elkb.de

Das wichtigste Kleingedruckte

COVID-19

Die vollständigen Teilnahmebedingungen und das aktuelle / vorläufige Hygienekonzept finden Sie auf unserer Homepage unter: <http://ej-gw.de/teilnahmebedingungen>

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1.1. Mit der Anmeldung wird uns, dem Freizeitveranstalter, der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. [...]

2. Zahlungsweise

3. Leistungen

4. Reiseabsage

4.1. Der Freizeitveranstalter kann bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmer_innen-Zahl nicht erreicht wird. [...]

5. Rücktritt/Ausfall

5.1. Der Rücktritt von einer Ferienfahrt kann nur schriftlich erfolgen.

5.2. Im Falle eines Rücktritts des_der Teilnehmer_in ist der Freizeitveranstalter berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Diese berechnet sich nach Wahl des Freizeitveranstalters entweder

a) pauschal nach folgender Aufstellung:

bis 8 Wochen vor Abreise 0% bis 6 Wochen vor Abreise 20%, ab 4 Wochen vor Abreise 50%

b) gem. § 651 i Abs. 2 BGB: Die Entschädigung ist demnach der Reisepreis unter Abzug des Wertes ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen.

c) bei kurzfristigem Rücktritt aufgrund einer COVID-19-Erkrankung müssen aufgrund von Fixkosten bis zu 50% berechnet werden.

5.3. Das Recht der Teilnehmenden, eine_n Ersatzteilnehmer_in zu stellen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

5.4. Der Freizeitveranstalter empfiehlt, eine Reise-rücktrittskostenversicherung und eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

6. Beschränkung der Haftung

7. Anfertigung / Veröffentlichung von Fotos

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9. Anwendbares Recht

Uns ist es wichtig, dass alle eine gute Zeit haben und sich vor allem im Bezug auf Corona alle sicher fühlen.

Um die Sicherheit Ihres Kindes sicherstellen zu können, ist es notwendig, der Infektionslage angemessene Hygienevorschriften einzuhalten. Da sich die Situation schnell verändern kann, werden wir Sie rechtzeitig im Vorfeld über potentielle Maßnahmen und Regeln informieren. Hierfür könnte es zum Beispiel nötig werden, dass wir auf der Freizeit Selbsttests durchführen. Wir bitten deshalb schon im Vorfeld um Ihr Verständnis, dass daher die Einwilligung zum Durchführen von Schnell- / Selbsttests an Ihrem Kind auf der Freizeit Voraussetzung für die Teilnahme an dieser ist.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Vier Wochen vor der Freizeit stellen wir Ihnen das Hygienekonzept im Rahmen eines Infoabends vor.